

**Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
zu Bewilligungsbescheide städtische Förderprogramme**
Stand: 04/2023

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten)	Ggf. zuständige Fachabteilung (Kontaktdaten)
Stadt Frankfurt am Main Stadtplanungsamt Kurt-Schumacher-Straße 10 60311 Frankfurt am Main Tel.: 069 / 212 34871 (Hotline) E-Mail: planungsamt@stadt-frankfurt.de www.frankfurt.de	Stadtplanungsamt Frankfurt 61.11 Datenschutzkoordination Kurt-Schumacher-Straße 10 60311 Frankfurt am Main Tel.: 069 / 212 34871 (Hotline) E-Mail: datenschutz.amt61@stadt-frankfurt.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Referat Datenschutz und Informationssicherheit (11B) Sandgasse 6, 60311 Frankfurt am Main E-Mail: datenschutz@stadt-frankfurt.de	

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zwecke:

Die Arbeit der Stadterneuerung hat zum Ziel, bestehende Stadtteile, Straßen und Gebäude gestalterisch und funktional aufzuwerten und zu diesem Zweck dort Förderprojekte umzusetzen. Die Verarbeitung der Kontaktdaten dient der Bearbeitung (Erstellen von Schriftgut), der Verwaltung und Auszahlung von Fördermitteln. Ferner dienen die Daten dazu, die zweckgemäße Verwendung der Finanzmittel nachzuweisen, Förderprogramme zu evaluieren sowie die Einhaltung auferlegter Pflichten (Zweckbindungsfrist, etc.) zu überprüfen um ggf. Mittel zurückfordern zu können.

Rechtsgrundlagen:

Die Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt) in Verbindung mit Bundes- und Landesgesetzen sowie von Erlassen verwendet. Insbesondere dienen die Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben in Anlehnung an das Verfahren der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme bzw. der Städtebauförderung gemäß §§ 136 -164b & § 171 a-e Baugesetzbuch (BauGB). In diesem Rahmen werden städtische Zuschüsse an Unternehmen und Privatpersonen zur Umsetzung von konkreten Maßnahmen bewilligt, insbesondere in Verbindung mit dem Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG), Allgemeinen Zuwendungsbestimmungen, städtischem Haushaltsrecht und auf Grundlage einer jeweils durch die STVV beschlossenen Förderrichtlinie.

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Im Falle der Nichtbereitstellung können die Fördermittel nicht beantragt und ausgezahlt werden.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- vollständiger Name (Name, Vorname)
- Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Bankverbindung für Zahlungsverkehr

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Projektbeteiligte im Stadtplanungsamt
- Kassen- und Steueramt (im Fall von Zahlungsverkehr)

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i.S. von Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO ist **nicht** beabsichtigt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Gemäß den Allgemeinen Zuwendungsbestimmungen des städtischen Haushaltsrechts gilt eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahre (§ 147 Abs. 3 S.1 AO). Die Unterlagen werden demnach 10 Jahre aufgehoben.

Die Frist beginnt mit der Bekanntmachung des Abrechnungsbescheides.

Information zu Betroffenenrechten

Auf Ihre Rechte bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Hessischen Datenschutzbeauftragten zu erheben. Postanschrift: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Tel.: 0611 / 1408-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.